

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22.05.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 10.10.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21.01.2014

Fachausschuss: „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. phil. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Martha Hofmann**, „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ (B.A.), Universität Witten/Herdecke
- **Professor Dr. Gertraud Koch**, Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie, Universität Hamburg
- **Professor Dr. Regina Römhild**, Institut für Europäische Ethnologie, Humboldt-Universität zu Berlin
- **Professor Dr. Michael Simon**, Professur für Kulturanthropologie/ Volkskunde, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- **Dr. Ulf Vierke**, Leiter des IWALEWA-Hauses, Afrika-Zentrum der Universität Bayreuth

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Gegründet im Jahr 1818 durch König Friedrich Wilhelm III., versteht sich die Universität Bonn heute als international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Anerkannte Stärken bilden ihr wissenschaftliches Profil. Dieses wird die Universität Bonn in den kommenden Jahren weiter festigen und schärfen, was beispielsweise durch die zielgerichtete Umwidmung frei werdender Professuren, eine entsprechende Berufungspolitik und durch den Ausbau bestehender Anreizinstrumente für Forschungsengagement geschieht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ist die Universität in sieben Fakultäten gegliedert:

- Katholisch-Theologische Fakultät,
- Evangelisch-Theologische Fakultät,
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät,
- Medizinische Fakultät,
- Philosophische Fakultät,
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und
- Landwirtschaftliche Fakultät.

Die sieben Fakultäten werden jeweils durch einen Dekan und einen Fakultätsrat geleitet, dem neben dem Dekan und dem Prodekan 7 bzw. 8 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter, 2 Studierende und 1 bzw. 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter angehören.

Im Rahmen der Wiedereinführung der Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 wurde das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) eingerichtet, das auf Ebene der Fakultäten für die Lehramtsstudiengänge zuständig ist.

Die Universität Bonn ist der Idee der universitas litterarum verpflichtet. Gerade die Vielfalt der in den sieben Fakultäten beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt große Anziehungskraft auf Wissenschaftler und Studierende aus. Das Bekenntnis zum Prinzip „Volluniversität“ steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung.

Schwerpunkte, die das Profil der Universität Bonn bestimmen:

- Mathematik,
- Ökonomie,

- Physik/Astronomie,
- Chemie,
- Biowissenschaften, Genetische Medizin, Neurowissenschaften,
- Philosophie/Ethik und
- Pharmaforschung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) wird durch die Philosophische Fakultät der Universität Bonn angeboten. Fachwissenschaftlich ist er dem Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften zugeordnet. Pro Studienjahr können 20 Studienplätze vergeben werden. Das Studienprogramm ist auf vier Semester Regelstudienzeit angelegt und wird mit der Verleihung des Titels „Master of Arts“ beendet. Insgesamt wird das Studium erfolgreich abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte erworben worden sind. Da die Module nicht notwendig aufeinander aufbauen, kann das Studium sowohl zum Winter- (regulär) als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Universität Bonn versteht sich, abgesehen von den Ingenieurwissenschaften, als Volluniversität und setzt einen ministerialen Beschluss um, in NRW die kleinen Fächer zu erhalten. In diesem Rahmen ist auch die Einrichtung des Masterstudiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) zu sehen, nachdem die Kulturanthropologie/Volkskunde lange nur durch Vertretungsprofessuren an der Universität Bonn noch gelehrt wurde und nicht mehr als eigener Studiengang vertreten war. Des Weiteren steht der neu aufgelegte Studiengang im Zusammenhang mit dem Ziel der Universität, in die Region hinein zu wirken und sich hier mit außeruniversitären Institutionen weiter zu vernetzen. Dies spiegelt sich in der Kooperationsvereinbarung der Universität Bonn mit dem Landschaftsverband Rheinland zur Anfinanzierung einer W1-Professur für diesen Studiengang sowie der geplanten Einbindung von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Landschaftsverbandes über Lehraufträge. Diese Vernetzung in die Region wird auch im Zusammenhang mit der weiteren Internationalisierung der Universität betrieben. So wird die rheinlandbezogene Regionalforschung als Ausgangspunkt für vergleichende Perspektiven mit anderen Regionen weltweit (insbesondere Südostasien und Lateinamerika) herangezogen und genutzt. Vor diesem Hintergrund werden wissenschaftliche Kooperationen gestärkt und ausgebaut.

Die Fakultät weist im Sinne von verschiedene Fächer verbindenden Querschnittsbereichen dementsprechend einen Forschungsschwerpunkt „Area Studies“ aus. Darüber hinaus ist der Studiengang in das Qualitätsmanagement der Universität in Studium und Lehre eingebunden, wonach unter anderem alle Institutsdirektoren durch einen Studiengangsmanager bei der Studien- und Ressourcenverwaltung administrativ unterstützt werden.

Zum Zeitpunkt der Begehung waren 23 Studierende in den Studiengang bereits eingeschrieben. Alle 27 Bewerber erhielten eine Zulassung zum Studium. 23 Studierende haben den Studienplatz dann auch tatsächlich wahrgenommen. Für das Sommersemester 2014 liegen aktuell weitere zehn Bewerbungen vor.

Die Studienbewerber für den Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) kommen bisher aus dem Bachelorstudiengang „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (B.A.) (Profil Volkskunde) der Universität Bonn. Das Profil ist mittlerweile ausgelaufen. Mittelfristig wird es die Aufgabe der Lehrenden und Programmverantwortlichen des Studiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) sein müssen, sich neben den Absolventen aus den Bonner Bachelorstudienangeboten – speziell „Altamerikanistik/Ethnologie“ – auch verstärkt um Studierende von anderen Universitäten zu bemühen.

Festzuhalten ist, dass der Studiengang in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden ist. Dies ist u.a. durch die mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarungen abgesichert. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden im Wesentlichen bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse). Auf Abweichungen und/ oder Monita wird im Folgenden noch weiter einzugehen sein.

Der Studiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) ist konsekutiv sowie forschungsorientiert ausgerichtet und wendet sich an Bachelorabsolventen der Universität Bonn sowie anderer Universitäten, die im Bereich „Kulturanthropologie/Volkskunde“ im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkte studiert haben bzw. diese nachweisen können. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen werden insofern mit einem in den Vorkenntnissen heterogenen Spektrum an Studierenden rechnen müssen, die im ersten Studiensemester in Überblicksveranstaltungen ihre Wissensbasis entsprechend werden anpassen müssen.

Der Studiengang will neben kulturanalytischem Wissen und Kompetenzen auf Masterniveau auch regionalbezogenes Wissen über das Rheinland, Lateinamerika sowie Südostasien vermitteln und hier insbesondere transkulturelle Dimensionen der regionalen Kulturen und ihre geschichtliche Entwicklung in den Blick nehmen. In diesem Sinne ist das Studium in Zusammenarbeit von Ethnologie, Volkskunde und Altamerikanistik interdisziplinär, historisch und empirisch angelegt. Zudem wird auf die Vermittlung von europäischen und außereuropäischen Ethnologien und „Area Studies“ vor dem Hintergrund eines zeitgemäßen Regionenverständnisses als historisch gewachsene, transkulturelle Transit- und Austauschräume gesetzt. Kultureinrichtungen vor Ort, insbesondere Institutionen des Landschaftsverbandes Rheinland und Universitätsinstitute sind eng mit dem Studiengang verwoben und ermöglichen den Studierenden die Anwendung des erlernten Wissens in Berufsfeldern in verschiedenen Kulturinstitutionen. Über die Zusammenarbeit in erster Linie mit Museen und dem Landschaftsverband Rheinland (Museen, Archiv, PR, Bibliothek, Presse) können die Studierenden einen wesentlichen Überblick über anzustrebende Berufsfelder erhalten.

Durch die Forschungsorientierung des Studiengangs wird den Studierenden zudem die Möglichkeit gegeben, die erworbenen fachwissenschaftlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln um passende Grundlagen auch für eine zukünftige wissenschaftliche Karriere zulegen. Diese Zuwendung zu den Berufsfeldern (universitär gebunden/nicht-universitär) ist curricular in einem „Praktikums- und Projektmodul“ angelegt, welches im zweiten und dritten Semester vorgesehen ist und in die Master-Thesis münden kann. Die wissenschaftliche Befähigung, für die die Grundlagen in den Pflichtmodulen zu Theorie und Methoden der Kulturforschung vermittelt werden, kann in betreuten Einzelprojekten und in begleitenden Kolloquien entwickelt werden. Dieses kann weitgehend durch die Studierenden selbst gesteuert werden. Seitens der

hauptsächlich Lehrenden werden beide Formate eng betreut. Ein solches Vorgehen in der Projektgestaltung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hinblick auf Eigenverantwortung, Selbst- und Zeitmanagement, Koordinations- und Teamfähigkeiten. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist aufgrund der Arbeitsfelder, in denen sich die Studierenden bzw. Absolventen als Kulturwissenschaftler bewegen, anzunehmen und auch tendenziell im Studium angelegt, kann aber sicher noch deutlicher im Studiengang sichtbar gemacht und profiliert werden. Gleiches gilt insgesamt für das Profil des Studiengangs, das in der bereits dargestellten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ethnologie, Volkskunde und Altamerikanistik und der historisch wie auch empirisch ausgerichteten Verbindung von europäischer und außereuropäischer Ethnologie teilweise undeutlich wirkt. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sollte daher nach außen deutlicher dargestellt werden.

Der Studiengang soll sowohl in Richtung einer wissenschaftlichen als auch einer nichtakademischen Karriere qualifizieren. Im Sinne einer Berufsqualifizierung ist vor allem die enge Zusammenarbeit mit dem LVR bedeutsam, die im Profilbereich A (Regionalstudien Rheinland) besondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen, etwa in Praktika, vermittelt. Darüber hinaus kann jedoch auch die Möglichkeit, sich nicht auf einen der beiden Profilbereiche zu spezialisieren, sondern im Studium gleichermaßen regional-europäische und transregional-außereuropäische ethnologische Expertise zu erwerben, zu einem innovativen wissenschaftlichen und beruflichen Profil entwickelt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dies neben der engen berufsqualifizierenden Verbindung zum LVR als eine attraktive Möglichkeit hervorgehoben.

Festzuhalten ist, dass die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit befähigt werden. Durch den engen Austausch mit den Bonner Kulturinstitutionen etc. kommt es zu einem stetigen Abgleich der Studiengangsinhalte mit den Anforderungen der Berufswelt an die Absolventen. Die mit dem Studiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind transparent und nachvollziehbar.

2 Konzept

Das erste Studienjahr ist im Wesentlichen durch die Absolvierung von Pflichtmodulen gekennzeichnet (Modul 1: Kulturelle Repräsentationen (15 ECTS-Punkte), Modul 2: Methoden und Theorien der Kulturforschung (15 ECTS-Punkte), Modul 3: Praktikum (10 ECTS-Punkte), Modul 4: Dynamiken kultureller Räume (10 ECTS-Punkte)). Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte), der sich in die Profilbereich A „Regionalstudien Rheinland“ (Modul 5: Lokal-Global regionalspezifische Kulturen (10 ECTS-Punkte)) und den Profilbereich B „Transregionale Studien“ (Modul 5: Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (10 ECTS-Punkte)) gliedert.

Das zweite Studienjahr ist wiederum durch das Projektmodul (10 ECTS-Punkte) und einen weit gestaffelten Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) geprägt, der sich wiederum in den Profilbe-

reich A „Regionalstudien Rheinland“ (Modul 7: Vertiefungsmodul: Rheinische Landesgeschichte (10 ECTS-Punkte)), Modul 8: Rheinische Sprachforschung (10 ECTS-Punkte)) und den Profilbereich B „Transregionale Studien“ (Modul 7: Ethnologie Südostasiens (10 ECTS-Punkte), Modul 8: Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (10 ECTS-Punkte) gliedert. Es schließt sich die Abfassung der Masterarbeit an, die mit 30 ECTS-Punkten bepunktet wird.

Das Studiengangskonzept des Bonner Masterstudiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) beruht im Wesentlichen auf einer engen Kooperation mit der Ethnologie und weiteren Fächern der Philosophischen Fakultät sowie auf einem Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland zur Finanzierung einer W1-Professur auf sechs Jahre, die danach von der Universität Bonn als ordentliche Professur eingerichtet wird. Aus dieser Gemengelage hat sich als inhaltlicher Schwerpunkt des Studiengangs die Konzentration auf „Area Studies“ mit dem Ziel herausgebildet, die „Dynamiken kultureller Räume“ zu untersuchen. Exemplarisch soll dies durch regionale Schwerpunktsetzungen erfolgen, die in Südostasien, in Lateinamerika und im Rheinland angesiedelt sind.

Das Konzept des Studiengangs sieht neben einem Pflichtbereich mit fünf Modulen plus Masterarbeit einen Wahlpflichtbereich mit drei weiteren Modulen vor, der den Studierenden eine ganze Reihe von attraktiven Kombinationsmöglichkeiten eröffnet und recht individuelle Schwerpunktsetzungen im Studium erlaubt.

Hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele, nämlich den Studierenden Einblicke in das interdisziplinäre sowie historisch als auch empirisch ausgerichtete Arbeiten zu ermöglichen, kann das Konzept als adäquat und ambitioniert eingestuft werden. Ob es den Studierenden tatsächlich möglich sein wird, die implementierten Masterstudienangebote solcher Fächer erfolgreich abzuschließen, die sie selbst nicht im Bachelorstudiengang belegt haben (etwa Veranstaltungen in der Altamerikanistik ohne einschlägige Vorkenntnisse aus dem Erststudium), wird die Praxis der kommenden Semester zeigen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studiengangvertreter fraglicher Fächer versichert, sich der anstehenden Probleme bewusst zu sein und ausreichend Möglichkeiten zu haben, diese Entwicklung didaktisch auffangen zu können. Im direkten Austausch mit den Studierenden wurde der Gutachtergruppe bestätigt, dass für das laufende Semester die o.g. Probleme auf jeden Fall ausgeräumt sind. Aus gutachterlicher Sicht scheint es sicher zu sein, dass mittelfristig ein passendes Konzept vorliegen wird, um die Studierenden aus den jeweiligen Bachelorprogrammen in den Masterstudiengang überführen zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Studiengang im Aufbau stimmig angelegt worden ist. Die formulierten Studiengangsziele sind erreichbar. Die Studierbarkeit ist vom Konzept her gegeben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) ist sinnvoll strukturiert und vollumfänglich modularisiert. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Stunden Arbeitszeit berechnet.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich das Studienprogramm auf einsemestrige Module stützt und daher den Studierenden große Freiheiten und Flexibilität im Studienverlauf lässt, zumal die „Module nicht notwendig aufeinander aufbauen“, wie es seitens der Universität bzw. der Programmverantwortlichen dargestellt wird. Durch diese Flexibilität kann seitens der Lehrenden ohne weiteres auch auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden reagiert werden. Dass das Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, erscheint aus konzeptionellen Gründen gleichwohl problematisch, wenn die als Grundlage zu verstehenden Pflichtmodule „Kulturelle Repräsentationen“ und „Methoden und Theorien der Kulturforschung“ nur einmal jährlich angeboten werden. Da beide Module zudem sehr zeitintensiv konzipiert sind (insgesamt 12 SWS) und bei den vorhandenen Kapazitäten für das Fach sicherlich nicht in jedem Semester stattfinden können, bietet sich der Studiengang konzeptionell eigentlich nur für einen Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester an. Aus Gutachterperspektive ist zu empfehlen, dass die Immatrikulation der Studierenden regelhaft nur zum Wintersemester erfolgen sollte. Eine Immatrikulation zum Sommersemester sollte eine Ausnahme bleiben. Zudem ist festzustellen, dass beim Modul „Kulturelle Repräsentation“ Inhalt und Titel noch nicht übereinstimmen, somit der Modultitel mit den Modulhalten in Einklang zu bringen ist. In der aktuellen Beschreibung der Inhalte sind derzeit neben den Repräsentationen auch Praxis und Performanz genannt, was inhaltlich sinnvoll ist, aber einen gewissen Widerspruch zum Titel ausmacht.

Ein weiteres positives Merkmal ist die Verteilung des Workloads der Studierenden auf annähernd gleich große Module. Jedes der vier Semester sieht den Erwerb von 30 ECTS-Punkten vor. Eine ausgewogenere Verteilung lässt sich nicht denken. Auch das Pflichtpraktikum ist bepunktet und beinhaltet mit einem Praktikumsbericht als Prüfungsleistung und einem vorgesehenen Betreuer eine hinreichende Begleitung. Bei den gewählten Prüfungsarten dominiert, zumindest beim Profilbereich A, die Prüfungsart „Hausarbeit“, die allerdings von den Lehrenden sowie den Studierenden bei der Begehung als adäquat für ein forschungsorientiertes und zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit anleitendes Masterkonzept eingeschätzt wurde.

Soweit die Lern- bzw. Qualifikationsziele nicht auf eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in einem Importmodul (etwa im Vertiefungsmodul Rheinische Landesgeschichte I + II) abzielen, scheinen sie für die mit diesem Studiengang verbundenen Qualifikationsziele einschlägig zu sein. Alles in allem erscheint die Modularisierung des Studiengangs im Hinblick auf die Auffächerung der Lerninhalte vor dem Hintergrund der angesprochenen Qualifikationsziele gelungen. Da sich der Studiengang aus Lehrveranstaltungen verschiedener Fächer zusammensetzt, wäre es aus gutachterlicher Sicht wünschenswert, dass in besonderer Weise auf

die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungsangebote geachtet wird. Dass seitens der Fakultät sowie der Fächer dafür Sorge getragen wird, war zumindest den vor Ort geführten Gesprächen mit den Verantwortlichen zu entnehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden in der Umsetzung des Studiengangs angemessen berücksichtigt. Auch ist eine sinnvolle Studienplangestaltung möglich. Die Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden ist angemessen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

Zum Lernkontext bleibt zu sagen, dass vor allem das Projektmodul mit der zu vermittelnden Kompetenz, „kulturanthropologische Methoden und Theorien für die eigene Arbeit nutzbar zu machen“, eine Schlüsselstellung im Studiengang einnimmt, zumal es auch zur Masterarbeit hinführen soll und hier der Erwerb wichtiger berufsadäquater Handlungskompetenzen wie die Vorstellung eigener Forschungsprojekte vorgesehen ist. Auffallend ist jedoch, dass das Modul nur mit 10 ECTS-Punkten und nicht mit einer Prüfungsleistung, sondern mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Auf den ersten Blick erschließt sich so die besondere Bedeutung dieses Moduls nicht unmittelbar. Diese Divergenz spricht allerdings nicht gegen die Gesamtarchitektur des Studiengangs, sondern soll lediglich als Punkt benannt werden, der bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes weiter im Blick bleiben sollte.

Der Studiengang profitiert von Verflechtungen mit anderen Studiengängen und auch mit außeruniversitären Einrichtungen wie dem LVR, die sich an seiner Gestaltung beteiligen. So werden Pflichtmodule zu Methoden und Theorien sowie das obligatorische Lernforschungsprojekt, das der Vorbereitung der Masterarbeit dient, von den Abteilungen Kulturanthropologie und Altamerikanistik/Ethnologie gemeinsam bestritten. Die Profildbereiche A und B werden ebenfalls in inhaltlich passender Zusammenarbeit von den genannten diversen Instituten ausgestaltet. Soweit jetzt abzusehen, wird dies die profilgerechte Verzahnung der am Studiengang beteiligten disziplinären Beiträge unterstützen. Die zukünftigen Erfahrungen mit diesem durchaus ambitionierten Lehrprogramm werden jedoch erst zeigen können, ob sich den Studierenden die transdisziplinären Inhalte auf diese Weise vermitteln lassen oder ob noch stärkere Verflechtungen, z.B. bis in einzelne Lehrformate hinein, zu entwickeln sein werden.

Die didaktischen Mittel entsprechen dem klassischen Repertoire und verzichten – zumindest bislang – auf neuere Methoden (wie z.B. E-Learning), was nicht heißen muss, dass diese nicht zur Anwendung kommen sollen. Im Rahmen von Vorlesungen, seminaristischem Unterricht, Übungen wie auch Team-/Gruppen- und Projektarbeit werden die Studierenden mit unterschiedlichen Methoden und didaktischen Ansätzen konfrontiert. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und für die Umsetzung des Studiengangs angemessen.

Der Studiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen: a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang in „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft mit Profil Kulturanthropologie/ Volkskunde“, in den Kernfächern „Altamerikanistik/Ethnologie“, „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ oder in den Zwei-Fach Bachelorstudiengängen oder Begleitfächern „Altamerikanistik und Ethnologie“ und „Südostasienwissenschaften“ abgeschlossen haben; b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die ethnologische oder kulturanthropologische Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten studiert haben; c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem kulturanthropologischen oder ethnologischen Studiengang erworben bzw. kulturanthropologische oder ethnologische Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten studiert haben; d) Absolventen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Europäische Ethnologie/Volkskunde“, „Kulturanthropologie“, „Ethnologie“, „Kulturwissenschaften“ oder „Geschichte“ erworben haben; e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie mindestens 132 ECTS-Punkte erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen. Detailregelungen sind in der Prüfungsordnung niedergelegt (§3 der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, studiengangsspezifische Regelungen).

Zum Zeitpunkt der Begehung sind in der Prüfungsordnung die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen noch schärfer zu definieren gewesen. Eine Anerkennungspraxis im Sinne der Regelungen der Lissabon-Konvention ist zudem – im Sinne handhabbarer Regelungen – in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern gewesen.¹

Ebenso Es fehlt eine Darstellung der Zulassungspraxis beim Überschreiten der vorhandenen Studiengangskapazitäten, die derzeit pro Jahr mit 20 Neuaufnahmen beziffert werden. Vor dem Hintergrund der dem Studiengang zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass hier ein transparentes Verfahren entwickelt wird, um eine Überbeanspruchung der Kapazitäten des Studiengangs zu verhindern.

Die Öffnung des Masterstudiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ für Absolventen, die neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ethnologischen Disziplin etwa auch „Kulturwissenschaft“ oder „Geschichte“ studiert haben sowie die Versicherung des Studiendekans der Philosophischen Fakultät, man verfolge an der Universität Bonn in Zweifelsfäl-

¹ Dieser formale Aspekt wurde seitens der Gutachter beauftragt. Im Zuge der Beschlussfassung wurde diese Auflage schlussendlich – durch entsprechenden Nachweis der Universität Bonn – gestrichen.

len eine „liberale Aufnahmepolitik“, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. So ist nicht zu vergessen, dass dem zu begutachtenden Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.) nach der Schließung des Profils Volkskunde im Bonner Bachelorstudiengang „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (B.A.) – mit Wirkung zum Wintersemester 2011/12 – kein eigener Bachelorstudiengang mehr vorgeschaltet ist und sich damit mittelfristig die im Augenblick noch stark überhöhte Nachfrage dramatisch verändern kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zugangsvoraussetzung definiert und transparent dargestellt ist. Es ist durch ein geeignetes und transparentes Zulassungsverfahren sicherzustellen, dass die Studiengangskapazitäten nicht überschritten werden. Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu präzisieren, alternativ könnte auch eine separate Zulassungsordnung erstellt werden.

3 Implementierung

An der Durchführung des Studiengangs ist die Abteilung Altamerikanistik/Ethnologie mit einem Teil des Deputats von zwei Professuren beteiligt. Beide weisen eine Lehrverpflichtung von jeweils 9 SWS auf, die anteilig mit in den Studiengang einfließen. Hinzu kommen die Position eines wissenschaftlichen Oberrats (7 SWS Lehrverpflichtung) und die Stelle eines wissenschaftlichen Angestellten (4 SWS Lehrverpflichtung). Darüber hinaus ist festgelegt, dass die Lehre in einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen kontinuierlich von weiteren Instituten/Abteilungen der Philosophischen Fakultät (Geschichtswissenschaft, Germanistik, Orient- und Asienwissenschaften u.a.) angeboten wird. Hinzu kommt, laut Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland, die bereits erwähnte, zum Zeitpunkt der Begehung noch zu besetzende W1-Professur für Kulturanthropologie/Volkskunde (zunächst 4 SWS Lehrverpflichtung)², die zunächst über 6 Jahre vom LVR, anschließend bzw. nach erfolgreicher Evaluation aus Mitteln der Universität finanziert, entfristet und auf W2 hochgestuft wird. Im Rahmen des Kooperationsvertrags ist weiterhin vorgesehen, dass die Universität Bonn eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle im Studiengang neu einrichtet. Der LVR will sich seinerseits an der Durchführung des Studiengangs mit der Bereitstellung und Finanzierung von Lehraufträgen beteiligen (2-4 SWS). Laut Gutachtergespräch kann die Hochstufung von der W1 zur W2 bereits nach zweieinhalb Jahren erfolgen und damit das Deputat auf 9 SWS erhöht werden, was hinsichtlich der notwendigen Lehrkapazität im Studiengang als sinnvoll und zugleich notwendige Maßnahme anzusehen ist. Die Umsetzung dieser in den Unterlagen nicht dokumentierten Planung sollte bei der Reakkreditierung des Studiengangs eine gewichtige Rolle spielen.

² Die Professur ist mittlerweile besetzt.

Die personelle Ausstattung wird somit anteilig von allen beteiligten Instituten/Institutionen sichergestellt. Dies ist zielführend im Hinblick auf das Profil eines zwischen europäischer und außereuropäischer Ethnologie sowie zwischen Area Studies vermittelnden Studiengangs, das sich so auch in der Zusammensetzung des Lehrpersonals deutlich widerspiegelt. Der neue Start der Fachrichtung Kulturanthropologie/Volkskunde innerhalb des Studiengangs wird mit einer Juniorprofessur und einer wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle gesichert, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass sehr viel Aufbauarbeit und grundlegende Betreuung der Studierenden zu leisten sein wird.

Die Programmverantwortlichen machten im Gespräch deutlich, dass ihnen diese besondere Belastung bewusst ist und die Stelleninhaber, besonders in der Etablierungsphase, mit tatkräftiger Unterstützung aus dem gesamten Institut rechnen können. Darüber hinaus können nach Aussage der Verantwortlichen hier zusätzliche Lehraufträge bis zur Umwandlung der Professur in den W2-Status entlastend und hilfreich sein. Aus Gutachtersicht ist es zur qualitätsvollen Umsetzung des Studiengangskonzepts erforderlich, dass wenigstens zwei Lehraufträge zur Sicherstellung der Kontinuität der Lehre im Studiengang vorgehalten werden, bis die W-1-Professur – über den Tenure-Track – entfristet und zu einer W-2-Professur hochgestuft worden ist. Zur weiteren Vernetzung der Fächer sollte das Team-Teaching in den interdisziplinären Lehrveranstaltungen verstärkt umgesetzt werden. Vorbehaltlich einer räumlichen Verlagerung können die bisher genutzten Räume (2 Seminarräume sowie die Arbeitsräume der Mitarbeiter) sowie des Hauptgebäudes der Universität für die Vorlesungen genutzt werden. Die Teilbibliothek Kulturanthropologie/Volkskunde befindet sich ebenfalls im Gebäude.

Die Sachmittel des Studiengangs werden, wie im Gespräch mit den Programmverantwortlichen deutlich wurde, in weiten Teilen durch die leistungsorientierte Mittelvergabe zugeteilt. Dabei sichert die Universität eine angemessene Ausstattung im Rahmen dieser Mittel zu. Aufgrund der Eindrücke, die die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung sammeln konnte, wird empfohlen, die räumliche Ausstattung und die Institutsbibliothek der Kulturanthropologie/Volkskunde zu aktualisieren bzw. zu modernisieren. Nach Auskunft der Studierenden und Lehrenden hat die lange Vakanz auf der Nachfolge der damaligen Volkskunde-Professur dazu geführt, dass gerade in der Bibliothek empfindliche Lücken bei den Neuerscheinungen entstanden sind. Zudem werden mit dem gerade eingerichteten Masterstudiengang neue inhaltliche Akzente gesetzt, so dass daran zu denken ist, in der Anfangsphase über das bestehende Mittelverteilungsmodell hinaus einmalig Gelder in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden zentral durch die Universität angeboten.

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät ist das übergeordnete Gremium, das seine Entscheidungen hinsichtlich des Studiengangs vor dem Hintergrund von Vorschlägen der Struktur-

kommission, der Lehrauftragskommission, der Studiengangskommission und des Prüfungsausschusses trifft. Auf Institutsebene sind Studiengangsmanager bzw. Studiengangsbeauftragte für die Verwaltung und die Kommunikation des Angebots mit den Studierenden zuständig. Diese zusätzlichen Funktionen helfen, die Bedarfe des Studiengangs mit den beteiligten Instituten und Abteilungen zu vereinbaren. Nach Auskunft der Studierenden konnten sie bisher sehr aktiv an den Entscheidungen bezüglich der Entwicklung des Studiengangs partizipieren.

Internationale Kooperationen bestehen von Seiten der Altamerikanistik/Ethnologie mit Hochschulen innerhalb Europas sowie mit Mexiko und Peru. Für die Kulturanthropologie/Volkskunde sind Kooperationen mit Instituten in Zürich, Innsbruck, Amsterdam sowie Pori (Finnland) in Vorbereitung. Entsprechende Auslandsaufenthalte werden durch die einsemestrigen Module und eine „flexible Anerkennungspraxis“ von im Ausland erbrachten Leistungen erleichtert. Der Auslandsaufenthalt kann zudem auch für Forschungen im Rahmen der Masterarbeit genutzt werden. Die berufliche Qualifikation wird insbesondere durch die enge Vernetzung mit dem LVR und die geplante Kooperation mit den Cultural Heritage Studies in Pori unterstützt. Die Studierenden erschienen den Gutachtern nicht immer gut über mögliche Auslandsaufenthalte informiert. So bleibt aus Gutachterperspektive festzuhalten, dass die Studierenden durch die Lehrenden noch besser über mögliche Mobilitätsfenster im Studienverlauf und Auslandsaufenthalte informiert werden sollten.

Das Prüfungssystem umfasst Modulabschlussprüfungen in Form von Hausarbeiten (überwiegend), Klausuren, Referaten und Protokollen sowie die Masterarbeit. Die wesentlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung transparent dokumentiert. Die Forschungsorientierung wird, wie in den Gesprächen vor Ort dargelegt, auch im Rahmen der mehrheitlich geforderten Hausarbeiten durch hier eingebaute kleinere empirische Übungen gesichert. Auch in die Masterarbeit geht ein im Rahmen des Projektmoduls selbst entwickeltes, kollektiv diskutiertes und von den Lehrenden betreutes „Lernforschungsprojekt“ ein.

Für Module mit den Prüfungsformen Klausur werden in den Semestern, in denen sie stattfinden, jeweils zwei Prüfungstermine angeboten. Bei Modulen mit der Prüfungsform Hausarbeit ist ein langer Prüfungstermin vorgesehen. Sofern als Prüfungsform Referat angegeben ist, ist dieses während des Semesters abzuhalten. Einzelheiten zur Anmeldung und Teilnahme an Prüfungen und Wiederholungsprüfungen regelt die Master-Prüfungsordnung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in der Prüfungsordnung verankert. Der Nachteilsausgleich für Studierende in weiteren besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft) könnte in der Prüfungsordnung noch deutlicher benannt werden (§ 13 der Prüfungsordnung).

Die relative ECTS-Note wird auf den Zeugnis-Dokumenten, zwecks besserer internationaler Vergleichbarkeit der Studienleistungen, ausgewiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Prüfungssystem zur Zielerreichung des Studiengangs beiträgt. Die Organisation ist sinnvoll und transparent dargestellt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden und liegt in verabschiedeter Form vor.

Sämtliche Unterlagen, die für eine Orientierung der Studierenden notwendig sind, werden veröffentlicht (Website Institut und Abteilung) und dokumentiert: Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungs- sowie der Studienverlauf liegen vor und sind veröffentlicht. Zur Studienberatung vor und während des Studiums stehen die Studiengangsbeauftragten des Instituts sowie der Abteilungen in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Zudem wird eine intensive Betreuung in Form von Tutorien, Mentorat und Kolloquien angeboten. Hierbei können sowohl die studienbegleitenden Leistungsnachweise (z.B. Hausarbeiten) als auch die konzeptionellen Vorbereitungen (z.B. für die Masterarbeit) gemeinsam reflektiert werden, um die Befähigung zum eigenständigen Arbeiten zu entwickeln. Transcript of Records und Diploma Supplement liegen ebenfalls vor.

Das Geschlechterverhältnis der Studierenden weist wie an anderen Hochschulorten auch ein deutliches Ungleichgewicht auf und beträgt ca. 80% Frauen gegenüber 20% Männern. Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte und Studienverlauf beinhalten keinerlei Elemente, die eine Benachteiligung eines der Geschlechter erkennen lassen. Zum Erreichen eines Ausgleichs werden die von der Universität angebotenen Informationsangebote z.B. an Schulen unterstützt. Für Studierende mit Behinderung sind die Räume weitgehend barrierefrei. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sind im Gleichstellungskonzept, in der Selbstverpflichtung der Universität Bonn zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie in den Gleichstellungsplänen festgeschrieben. Das universitätseigene Maria von Linden-Förderprogramm enthält zielgruppenspezifische Maßnahmen vor allem im Rahmen des Mentoring- und Trainingsprogramms ‚MeTra‘. Zukünftig sollte darauf geachtet und gegebenenfalls mit den Förderinstrumenten der Universität darauf hingewirkt werden, dass sich der bei den Studierenden noch hohe Frauenanteil nicht, wie oft beobachtbar, mit zunehmender Qualifikation, etwa bei den Doktoranden und Post-Doktoranden sowie bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern und insbesondere den Professoren, disproportional verringert. Neben den Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten für Kinder von Studierenden berät und unterstützt das Familienbüro der Universität Studierende mit Kindern in vielfältiger Art und Weise. Auch die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender werden berücksichtigt. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende regeln.

4 Qualitätsmanagement

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist als Universität des Landes NRW gemäß § 7 Abs. 2 des Hochschulgesetzes zur regelmäßigen Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich der Lehre, verpflichtet. Unabhängig davon misst sie der Qualität von Studium und Lehre laut eigener Aussage eine hohe Bedeutung bei. Um die Qualitätsansprüche umzusetzen wurde eine Evaluationsordnung (LEvO) eingeführt und verabschiedet, die zum Zeitpunkt der Begehung in Überarbeitung war. Die Ordnung ist nunmehr veröffentlicht. Das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) unterstützt die Universität hierbei und hat zu diesem Zwecke das „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ entwickelt.

Die Evaluation teilt sich hiernach in mehrere Bereiche:

- Modulevaluation
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Allgemeine Studentenbefragung
- Studiengangs- und Jahrgangsrating
- Absolventenbefragung
- Evaluationsbericht

Die Modulevaluation soll jeweils am Ende eines jeden Moduls mittels onlinegestützten Fragebögen sowohl von Seiten der Studierenden als auch den Lehrenden ausgeführt werden, um das Erreichen der in den jeweiligen Modulhandbüchern festgeschriebenen Lernziele zu überprüfen. Die Lehrevaluation soll anhand eines Standardfragebogens an die Studierenden, den die Lehrenden oder beteiligten Einheiten bedarfsgerecht erweitern und anpassen können, „die Sicherung der Qualität und Steigerung der Transparenz in der Lehre“ durch Rückmeldung an die jeweiligen Dozenten sichern. In der Allgemeinen Studentenbefragung, die jährlich einmal stattfinden soll, werden veranstaltungsübergreifend Studium und Lehre, Chancengleichheit, Nachwuchsförderung, das Image der Universität Bonn, die Beratung und die Betreuung der Studierenden durch eine papierbasierte Befragung (EvaSys) evaluiert. Zudem soll es die Möglichkeit geben, bei Lehrveranstaltungen mit kleinen Teilnehmerzahlen über Feedback Gespräche eine direkte Evaluation der Stärken und Schwächen der Veranstaltung zu führen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung wie auch über den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden wird eine Workloaderhebung gewährleistet.

In Zukunft sollen zudem über die Befragung von Studierenden und Absolventen hinaus Daten auf Studiengangs- und Modulebene aus jedem einzelnen Studiengang der Universität Bonn zusammengestellt werden, um die Studierenden eines Jahrgangs in einem Ranking nach erreichten Kreditpunkten, Modulabschlüssen und Prüfungsversuchen zu listen, damit ein Vergleich zwi-

schen den einzelnen Jahr- und Studiengängen möglich wird. Außerdem sollen ebenfalls Daten zu Studiendauer, Abbrecherquoten, Auslandsaufenthalten, Betreuungsverhältnissen etc. erhoben werden.

Durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land NRW ist die Universität Bonn zur Teilnahme am Projekt KO-AB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) des Internationalen Zentrums fürs Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel verpflichtet. Die erste Befragung der Absolventen erfolgt ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss, die zweite nach ca. 4,5 Jahren. Erstmals wurde dies mit dem Abschlussjahrgang 2011 im Jahr 2012 durchgeführt.

In der Zukunft sollen auf der Basis der Evaluationsergebnisse regelmäßige Treffen der Lehrenden sowie der Kooperationspartner stattfinden zur Diskussion, zur Absprache und zur Vernetzung der Inhalte und der Lehrformen, und zur Sammlung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs, der dann durch den Dekan verfasst und an das Rektorat weitergeleitet werden soll.

Alle drei Jahren wird aus den gesammelten Berichten der Fakultäten ein gemeinsamer Evaluationsbericht erstellt und veröffentlicht.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wird deutlich, dass es für das Qualitätsmanagement – wie beschrieben – bereits allgemeine Konzepte gibt, diese jedoch bislang noch nicht vollumfänglich eingeführt und vor allem noch nicht individuell auf den jetzt zu begutachtenden Studiengang und dessen Lehrveranstaltungen/Module angepasst wurden. Eine auf den Studiengang abgestimmte Evaluation soll jedoch jetzt mit der neuen Professur und der sich bereits auf Fakultätsebene dazu formierten Evaluations-Projektgruppe auf den Weg gebracht werden. Die Koordination dessen läuft über das ZEM, in welchem sich die Arbeitsgruppe zwei Mal im Semester diesbezüglich treffen soll. Es wurden von Seiten der Universität zur Unterstützung der Koordination und Implementierung 25 Studiengangsmanager eingestellt und weitere drei Stellen für Informatiker geschaffen, die sich bereits der Datenauswertung von Studiendauer, Abbrecherquoten, Auslandsaufenthalten, Betreuungsverhältnissen etc., wie im Bonner Modell bereits geplant, widmen und diese versuchen grafisch aufzuarbeiten.

Mit einem jährlich stattfindenden Universitätsfest werden die Absolventen der Universität Bonn verabschiedet. Als Alumni haben alle Absolventen die Möglichkeit, den Kontakt zur Alma Mater zu halten. Die Angebote des Alumni-Netzwerks der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität sind über einen geschützten Mitgliederbereich des Internetportals für Alumni nutzbar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden ist. Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind klar und nachvollziehbar. Eine langfristige Weiterentwicklung des Studiengangs ist sichergestellt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung werden in aggregierter Form an die Teilnehmer der Lehrveranstaltung sowie den oder die jeweiligen Dozenten zurückgemeldet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“³ vom 08.12.2009

Insgesamt haben die Gutachter einen positiven Eindruck vom Studiengang bekommen. Ausgehend von einer rheinlandbezogenen Regionalforschung eröffnet der Studiengang vergleichende Perspektiven mit anderen Regionen weltweit. Dies zeigt sich in der engen Verflechtung mit den benachbarten „area studies“ mit Südostasien- und Lateinamerikabezug, ebenso wie in der Vernetzung mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Das übergeordnete Studiengangskonzept, mittels regionaler Schwerpunktsetzungen die Dynamiken kultureller Räume zu untersuchen, wird über regionale Schwerpunktsetzungen erreicht. Insgesamt erscheint das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und eine interdisziplinäre, sowohl historisch als auch empirisch ausgerichtete Arbeit zu ermöglichen. Praxisbezug in Form eines bepunkteten Praktikums und Forschungsbezug in Form von Hausarbeiten und Masterarbeit bilden dies ab. Der Studiengang soll sowohl in Richtung auf eine akademische wie auch nichtakademische Karriere qualifizieren. Die einzelnen Studiengangsmodule sind in ihrem transdisziplinären Mix und mit ihrem Praxisanteil vollumfänglich zur Erreichung der Studiengangsziele geeignet. Das Konzept ist transparent, ambitioniert und vor allem dank seiner durchgehend einsemestrigen und annähernd gleich großen Module gut studierbar. Gleichwohl gilt letzteres nur uneingeschränkt bei Studienaufnahme zum WS. Obwohl die avisierete Studienplatzzahl von 20 für 2013/14 überschritten wird, ist sie eine angemessene und realistische Größe. Die Ziele des Studiengangs in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung und die beruflichen Tätigkeitsfelder werden transparent gemacht, die zu erwartende Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist implizit im Studiengang enthalten. Der Studiengang verfügt mithin über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung.

Mit der W1-Professur „Kulturanthropologie/Volkskunde“, ihrer Umwandlung nach 2,5 Jahren in eine W2-Professur sowie der Entfristung nach 6 Jahren bei Habilitationsadäquanz bzw. Habilitation; der der W-1-Professur zugeordneten Mitarbeiterstelle, den Deputaten jeweils einer Professur der Altamerikanistik und der Ethnologie sowie durch Lehraufträge ist eine ausreichende Basis gegeben, um langfristig das Lehrangebot des Studiengangs zu gewährleisten. Im Bereich der Sachmittel und der Ausstattung ist aufgrund der zehnjährigen prekären Lage des Fachs Nachholbedarf vorhanden, gleichwohl tragen die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung. Durch die leistungsorientierte Mittelvergabe innerhalb der Fakultät ist langfristig eine angemessene Ausstattung gewährleistet. Bei der räumlichen Ausstattung und der Ausstattung der Institutsbibliothek gibt es Modernisierungsbedarf. Insgesamt sind die Ressourcen (Personal, Sachmittel und Ausstattung) zur Zielerreichung vorhanden und angemessen.

³ vom 20. Februar 2013.

Durch den übergeordneten Fakultätsrat, der mit Strukturkommission, Lehrauftragskommission, Studiengangskommission und Prüfungsausschuss kooperiert, sowie die Studiengangsmanager und Studiengangsbeauftragte und eine gute Einbindung der Studierenden sind auch die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept transparent und zielgerichtet umzusetzen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem LVR und die internationalen Kooperationen mit ethnologischen und volkskundlichen Instituten besteht ein attraktives Netz akademischer und außerakademischer Partner.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und auf die genannten Kompetenzen ausgerichtet. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und enthält einen Passus zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit.

Eine Evaluierung der Lehrveranstaltungen findet auf Fakultätsebene statt. Das hochschulinterne Qualitätsmanagement berücksichtigt sowohl diese Evaluationsergebnisse wie auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist mithin sicher gestellt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Bei einigen Kriterien sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf:

„Studiengangskonzept“ (Kriterium 3): Das Modulhandbuch ist anzupassen und zu überarbeiten.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung zu verankern.

„Ausstattung“ (Kriterium 7): Bis zur Hochstufung der W-1-Professur zur W-2-Professur sind ausreichend Lehraufträge zur Sicherstellung der Lehre vorzuhalten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: ist im Zusammenhang mit diesem Studiengang nicht weiter zu beachten.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie/ Volkskunde“ (M.A.) wird mit der folgenden Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Beim Modul „Kulturelle Repräsentation“ ist der Modultitel mit den Modulhalten in Einklang zu bringen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur weiteren Vernetzung der Fächer sollte das Team-Teaching in den interdisziplinären Lehrveranstaltungen verstärkt umgesetzt werden.
- Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sollte nach außen deutlicher dargestellt werden.
- Die Studierenden sollten durch die Lehrenden noch besser über mögliche Mobilitätsfenster und Auslandsaufenthalte informiert werden.

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Fachliteraturbestand für den Studiengang sollte angemessen ausgebaut und modernisiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Auflage 2: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

(Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.)

Begründung:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass die Lissabon-Konvention in §8 der Prüfungsordnung verankert ist. Handhabbare Regelungen sind demnach sichergestellt. Die Akkreditierungskommission folgt hier dem Votum des Fachausschusses. Die Auflage kann gestrichen werden.

- Auflage 3: Es ist durch ein geeignetes und transparentes Zulassungsverfahren sicherzustellen, dass die Studiengangskapazitäten nicht überschritten werden. Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu präzisieren, alternativ könnte auch eine separate Zulassungsordnung erstellt werden.

(Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.)

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar dargestellt, dass der Zugang zum Studiengang derzeit über einen Orts-NC geregelt wird. Zudem liegt eine rechtsgültige Auswahl-satzung der Universität vor. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

- Auflage 4: Es ist sicherzustellen, dass zwei Lehraufträge zur Sicherstellung der Kontinuität der Lehre im Studiengang vorgehalten werden mindestens bis die W-1-Professur zu einer W-2-Professur hochgestuft bzw. – über den Tenure-Track – entfristet worden ist.

(Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.)

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung des Fachausschusses. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Studiengangs, nach Besetzung der W-1-Stelle, nochmals aufgezeigt. Die Einrichtung der W-1-Professur und deren Ausstattung mit einer Mitarbeiter-Stelle ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung der Lehrkapazitäten im Studiengang. Auch nach langer Vakanz der Professur kann mit den Personalressourcen die weitere Aufbauarbeit geleistet und ein eigenes Profil für den Studiengang entwickelt werden. Die Betreuung der Studierenden wird durch die Stelle sichergestellt werden. Die dargestellten Kapazitäten sind ausreichend. Die Einforderung von verpflichtenden Lehraufträgen ist nicht notwendig.